Wahlvorschlag - Zustimmungserklärung (§ 12 / § 14 PWG)

An das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Moers-Hochstraß Jüchenstraße 1 47443 Moers



Presbyteriumswahl 2020 - Wahlvorschlag

Als Kandidatin/Kandida	at für die Wahl ins Pr	esbyterium am 1. März 2020 schlage ich vor:
Name, Vorname:		
Moers, den	2019	Unterschrift der / des Vorschlagenden
Angaben zur vorschlag	genden Person	
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift		
Erklärung der/des Vo Name, Vorname: Geburtsdatum:		
Anschrift		
abgedruckten kirchlich	en Wahlregeln habe ung meiner persönlic	resbyterium zu kandidieren. Die nachstehend ich zur Kenntnis genommen und werde diese chen Daten mit Bild für die Bekanntmachungen im verstanden.
Moers, den	2019	Unterschrift der / des Vorgeschlagenen

§ 14 Presbyteriumswahlgesetz Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt.
- (2) Auf dieser Gemeindeversammlung können anwesende wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Wenn die Kirchengemeinde in Wahlbezirke aufgeteilt ist, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlbezirk zugeordnet werden, in dem sie wohnen oder aufgrund besonderer Regelungen zugeordnet sind. Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen.
- (3) Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums.
- (4) Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden.